Kunsthochschule Berlin (Weißensee) KHB

Hochschule für Gestaltung

Mitteilungsblatt

Herausgeber: Der Rektor der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) Bühringstraße 20, 13086 Berlin

18. Juli 2001

Nr. 86

Inhalt: Satzung über die Erhebung von Gebühren von Gasthörern und Gasthörerinnen

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat am 27.06.2001 gemäß § 2 Abs. 8 i. V. m. § 61 Abs. 1 Ziff. 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 17. Nov. 1999 (GVBI. S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 342), folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren von Gasthörern und Gasthörerinnen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee beschlossen:

- § 1 An der Kunsthochschule Berlin-Weißensee werden von Gasthörern und Gasthörerinnen Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den belegten Semesterwochenstunden (SWS) und beträgt je Semesterwochenstunde 29,34 DM bis 31.12.2001 und 15,-- Euro ab 01.01.2002.
- § 2 Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der Einschreibung.
- § 3 Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) zum Wintersemester 2001/2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 03.11.1992 (Mitteilungsblatt Nr. 5) außer Kraft.